



6. Allgemeinverfügung der Stadt Kalbe (Milde) über die Nutzung der Sportstätten im Eigentum der Stadt Kalbe (Milde)

Hiermit verfüge ich gem. § 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in seiner Fassung vom 20.05.2014 und gem. der 15. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) folgendes:

1. Für die in der Anlage zu dieser Allgemeinverfügung aufgeführten **Sporthallen und -räume** gilt ab dem 24.11.2021 das **2-G-Zugangsmodell**, d. h. nur noch geimpfte und genesene Personen dürfen die Räumlichkeiten benutzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt unter Einhaltung folgender Auflagen:
 - 1.1 Das Hygienekonzept für Sportstätten der Stadt Kalbe (Milde) ist zwingend einzuhalten.
 - 1.2 Die maximale Anzahl der Sportler, welche gleichzeitig das Objekt nutzen, wird in der Anlage festgeschrieben.
 - 1.3 Die Trainer oder Verantwortlichen führen einen Anwesenheitsnachweis mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Zeitraum und Ort des Aufenthalts aller Teilnehmer. Die Trainer/Verantwortlichen haben sicherzustellen, dass die Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Die Anwesenheitsliste ist vom Trainer/Verantwortlichen für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Trainings aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Vier Wochen nach Erhebung sind die Daten irreversibel zu löschen.
 - 1.4 Nach Abschluss der Trainingseinheit ist das Sportobjekt umgehend zu verlassen.
2. Für die in der Anlage aufgeführten Sportplätze gilt das **3-G-Zugangsmodell**, d. h. geimpfte, genesene und getestete Personen dürfen die Sportanlage benutzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Benutzung der Sportanlage erfolgt unter Einhaltung folgender Auflagen:
 - 2.1 Das Hygienekonzept für Sportstätten der Stadt Kalbe (Milde) ist zwingend einzuhalten.
 - 2.2 Die maximale Anzahl, der Sportler, welche gleichzeitig das Objekt nutzen, wird in der Anlage festgeschrieben.
 - 2.3 Die Trainer oder Verantwortlichen führen einen Anwesenheitsnachweis mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Zeitraum und Ort des Aufenthalts aller Teilnehmer. Des Weiteren ist der jeweilige Impfstatus, der Genesenheitsnachweis oder die Bescheinigung des Testergebnisses zu dokumentieren. Bei der Verwendung von Selbsttests sind diese in Anwesenheit des Trainers/Verantwortlichen durchzuführen. Das Testergebnis ist mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren und bei Vor-Ort-Kontrollen auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Trainer/Verantwortlichen haben sicherzustellen, dass die Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Die Anwesenheitsliste ist vom Trainer/Verantwortlichen für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Trainings aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Vier Wochen nach Erhebung sind die Daten irreversibel zu löschen.


Ruth
Bürgermeister



Kalbe (Milde), 24.11.2021

Anlage

Kommunal genutzte Sporthallen/-räume

| Objekt | max. zul. Anzahl der Nutzer und Besucher |
|------------------------------------|--|
| Sporthalle Kalbe (Milde) | 120 Personen |
| Kraftraum Sporthalle Kalbe (Milde) | 5 Personen |
| Kegelhalle Ostpromenade | Geschlossen |
| Mehrzweckraum am Rathaus | 10 Personen |
| Sportraum Altmersleben | 8 Personen |
| Sportraum Badel | 20 Personen |
| Sporthalle Brunau | 40 Personen |
| Sporthalle Kakerbeck | 48 Personen |
| Reithalle Kakerbeck | 10 Personen |

Kommunale Sportplätze

| Objekt | max. zul. Anzahl der Nutzer und Besucher |
|--|--|
| Sportplatz Kalbe (Milde) an der Ostpromenade | 250 Personen |
| Sportplatz Kalbe (Milde) an der Feldstraße | 250 Personen |
| Beachvolleyballplatz Kalbe (Milde) an der Feldstraße | 80 Personen |
| Streetballplatz Kalbe (Milde) an der Feldstraße | 50 Personen |
| Sportplatz Altmersleben | 250 Personen |
| Sportplatz Badel | 250 Personen |
| Sportplatz Brunau | 250 Personen |
| Sportplatz Brunau Grundschule | 250 Personen |
| Sportplatz Engersen | 250 Personen |
| Reitplatz Engersen | 250 Personen |
| Sportplatz Kakerbeck | 250 Personen |
| Sportplatz Packebusch | 250 Personen |
| Sportplatz Vienau | 250 Personen |
| Sportplatz Zethlingen | 250 Personen |